

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Oktober 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 08.10.2019 wurden 44 Flüchtlinge von München aus nach Afghanistan abgeschoben. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der seit der ersten Sammelabschiebung im Dezember 2016 von den deutschen Behörden nach Afghanistan abgeschobenen Menschen auf 720. Am 02.09.2019 kam es zu einem Bombenanschlag mit 16 Toten in einer Sicherheitszone in Kabul, dem in unmittelbarer Nähe stationierte Bundespolizistinnen nur knapp entgingen. Ihr Einsatz wurde daraufhin vorübergehend ausgesetzt. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) forderte aufgrund der desaströsen Sicherheitslage, die Beendigung der deutschen Polizei-Ausbildungsmission und der Einsatz deutscher Polizistinnen in Afghanistan.

Eine Untersuchung der Sozialwissenschaftlerin Friederike Stahlmann vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle (Saale), über die PRO ASYL am 07.10.2019 berichtete, ergab, dass aus Deutschland abgeschobene Afghanen in Afghanistan in äußerst prekären Verhältnissen leben. Sie würden sehr häufig Opfer von Gewalt, hätten kaum Einkommen und selten eine feste Bleibe. Trotzdem werden weiter Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt.

In diesem Newsletter berichten wir über die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts sowie über unsere Pressemitteilungen zum „Tag des Flüchtlings“ und zum Weltkindertag. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit polizeilichen „Durchsuchungen“ in Flüchtlingsunterkünften und damit, dass Flüchtlinge von der Ausbildung, z. B. zur Pflegefachkraft, ferngehalten werden.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Deutsche Rechtspraxis verhindert Familienzusammenführungen aus Griechenland

Im September 2019 veröffentlichten PRO ASYL und Refugee Support Aegean (RSA) ihren gemeinsamen Bericht „Refugee Families Torn Apart“, in dem sie die Praxis der deutschen Bundesregierung bei Familienzusammenführungen aus Griechenland scharf kritisieren. Laut PRO ASYL Pressemitteilung vom 12.09., verdeutlichte der Bericht, dass es beim Thema Familiennachzug eindeutig an europäischer Solidarität fehle. Schutzsuchende, insbesondere Minderjährige, würden einer restriktiven Behördenpraxis zum Opfer fallen. Das Zusammenleben von Familien scheitere oft an einer strengen, häufig auch rechtswidrigen Auslegung der Dublin-III-Verordnung. Sowohl das Recht auf Familieneinheit als auch das Kindeswohl würden systematisch vernachlässigt werden.



Foto: PRO ASYL

Der Bericht beleuchtet, basierend auf Erfahrungen der Einzelfallarbeit und Analysen deutscher Rechtsprechungen, die Praxis des Familiennachzuges zwischen Deutschland und Griechenland seit 2016. PRO ASYL kommt zu dem Ergebnis, dass fast 60% aller Anträge auf Familienzusammenführung durch Deutschland abgelehnt wurden, obwohl in den meisten Fällen eine hinreichende Begründung der familiären Beziehung vorgelegen habe. Als Rechtfertigung für die Ablehnungsbescheide fungierte in der Regel das Versäumnis Griechenlands, innerhalb der Frist ein Gesuch zu stellen. Entgegen der in Dublin-III enthaltenen Verpflichtung, das Kindeswohl und die Familieneinheit durch die Durchführung von Asylverfahren im gleichen EU-Staat zu wahren, lehnte Deutschland eine Übernahme der Asylverfahren ab. Auch wenn in einigen Fällen erfolgreich vor Gerichten gegen die Rechtspraxis Deutschlands vorgegangen werden konnte, zeige die Studie eindrücklich, dass Deutschland seine Abschottungsinteressen über die Rechte besonders schutzbedürftiger, häufig minderjähriger, Personen stellte. „In einer Meldung vom 12.09.19 fordern RSA und PRO ASYL fordern die Bundesregierung auf, „die derzeitige Anwendung der Dublin-Verordnung zu überprüfen und sie als eine Gesamtheit von Kriterien, und nicht als reines Fristenwerk, zu verstehen. Das Recht auf Familienleben und die Wahrung des Kindeswohls müssen an oberster Stelle stehen und dürfen nicht als Gnadenrecht gehandelt werden!“

PRO ASYL: So nah und doch so fern. Zwischen Deutschland und Griechenland werden Familien bewusst zermürbt (12.09.2019)

Flüchtlinge werden von Arbeit und Ausbildung ferngehalten

Viele Flüchtlinge in Deutschland würden gerne arbeiten, dürfen es aber nicht. So unterliegen Personen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, einem monatelangen Arbeitsverbot. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten dürfen generell nicht arbeiten, solange ihr Asylverfahren läuft und wenn ihr Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt und abgelehnt wurde. Immer wieder gibt es auch Fälle, in denen Flüchtlinge trotz eines Ausbildungsvertrags abgeschoben werden sollen. Deutschlandweit bekannt wurde z. B. der Fall von Rolanda Lamnica aus Düsseldorf, die 2018 nach Albanien abgeschoben

ben werden sollte, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt eine Ausbildung zur Altenpflegerin bei der Caritas in Düsseldorf absolvierte. „Monitor“ berichtete am 19.09.2019 von Modou Niang aus dem Senegal, der seit fünf Jahren in Deutschland lebt und eine Ausbildung zum Altenpfleger machen könnte. Die zuständige Ausländerbehörde habe ihm das verweigert: Niang sei ohne Ausweisdokumente nach Deutschland gekommen und habe nicht genug getan, um seine Identität zu klären. In der Tagesschau vom 24.09.2019 erklärte Lea Rosenberg vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen, dass Behörden immer wieder Ausbildungen mit der Begründung ablehnten, dass die betreffenden Personen ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen seien. „Das ist ein flächendeckendes Phänomen in allen Bundesländern, dass die meisten Geflüchteten, die nicht arbeiten dürfen, deswegen nicht arbeiten dürfen, weil die Ausländerbehörde behauptet, dass die Mitwirkungspflichten nicht ausreichend erfüllt worden seien“, so Rosenberg. Der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, kritisierte, dass Ausländerbehörden in vielen Fällen regelrecht nach Gründen suchten, um eine Beschäftigung von abgelehnten Asylbewerberinnen zu verhindern.

Anstatt die Hürden für Flüchtlinge beim Arbeitsmarktzugang zu beseitigen, beschreitet Deutschland zur Begegnung des Fachkräftemangels einen anderen Weg. Weil in Deutschland Zehntausende Stellen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen fehlen, wirbt die Bundesregierung zurzeit im Ausland um neue Pflegekräfte. So berichtete die Tagesschau am 20.09.2019, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nach einer Reise in den Kosovo, nach der er davon ausgehe, dass pro Jahr etwa 1.000 Pflegekräfte aus dem Kosovo nach Deutschland kommen könnten, nun nach Mexiko gereist sei, um Pflegekräfte für Deutschland zu gewinnen. Heino Güldemann von der Deutschen Plattform für Globale Gesundheit kritisierte die Rekrutierung aus Mexiko. Laut WHO kämen in Mexiko knapp fünf Gesundheitsfachkräfte auf 1.000 Einwohnerinnen. In Deutschland seien es knapp 18 medizinische Fachkräfte pro 1.000 Einwohnerinnen. Die Tagesschau machte in ihrem Bericht darauf aufmerksam, dass Deutschland sich verpflichtet habe, den sogenannten „Globalen Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation“ zu beachten. Dieser besagt u. a., dass Personal nicht aus Ländern rekrutiert werden darf, in denen selbst ein Personalnotstand herrscht. Zwar gehöre Mexiko nicht zu diesen Krisenländern, jedoch würde „Deutschland würde aus einem Land rekrutieren, in dem – gemessen an der Dichte – im Vergleich nur etwa ein Viertel des Fachpersonals zur Verfügung steht.“, so Güldemann.

RP Online: Rolanda will Altenpflegerin werden – jetzt droht ihr die Abschiebung (20.06.2018)

Monitor: Pflegenotstand „absurd“. Wie Flüchtlinge vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden (19.09.2019)

Tagesschau: Flüchtlinge in der Pflege. „Lieber abschieben als ausbilden“ (24.09.2019)

Tagesschau: Kampf gegen Pflegenotstand. Spahn auf Werbetour in Mexiko (20.09.2019)

Polizeiliche „Durchsuchungen“ in Flüchtlingsunterkünften – ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss

Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 GG dient dem Schutz der räumlichen Privatsphäre vor Eingriffen von staatlicher Seite. Die Durchsuchung einer Wohnung unterliegt deshalb einem grundsätzlichen Richterinnenvorbehalt. Die Tagesschau berichtete am 20.09.2019 Großeinsätze der bayerischen Polizei in Flüchtlingsunterkünften. Recherchen des Magazins „Kontraste“ hätten ergeben, dass die bayerische Polizei dort seit 2017 mehr als 300 anlasslose Kontrollen ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss durchgeführt habe. Das bayerische Innenministerium argumentiere, dass Unterkünfte von Asylbewerberinnen gefährliche Orte seien, „weil es dort früher häufiger schon zu Straftaten gekommen sei“. Straftäterinnen und gesetzestreuen Bewohnerinnen solle demonstriert werden, dass der Staat gegen Gesetzesbrecherinnen vorgehe. Der Argumentation, dass Flüchtlingsheime grundsätzlich gefährliche Orte seien, die präventiv betreten werden dürften, widersprach Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Frühere Straftaten in einer Flüchtlingsunterkunft rechtfertigten kein Betreten oder Durchsuchen ohne richterlichen Beschluss. Dies gelte für Flüchtlinge „ebenso wie für jeden anderen Bürger“.



Foto: PRO ASYL

Wie das Magazin „Kontraste“ am 05.09.2019 berichtete, hätten Polizistinnen auch private Wohnräume in den Einrichtungen ohne richterlichen Beschluss oder Gefahr im Verzug betreten und durchsucht. Gegenüber „Kontraste“ hatte das bayerische Innenministerium schriftlich erklärt, dass das „Eindringen in Flüchtlingszimmer [...] überhaupt keine Durchsuchung sei, es sei nur eine Betretung“. Diese schließe „die Befugnis ein, von Personen, Sachen und Zuständen Kenntnis zu nehmen, die ohne jeglichen Aufwand wahrgenommen werden können“. Dieser Auffassung widersprach Professor Ralf Poscher, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Frei-

burg. Bereits das Öffnen von Schränken sei eindeutig eine Durchsuchung. Im Bericht der Tagesschau vom 20.09.2019 kritisierten auch andere Expertinnen die Argumentation des bayerischen Innenministeriums. So erklärte Thorsten Kingreen, Professor für Öffentliches Recht an der Uni Regensburg, dass sogenannte Betretungen als Durchsuchungen zu werten seien. Laut Bundesverfassungsgericht seien Durchsuchungen „das ziel- und zweckgerichtete Suchen staatlicher Organe nach Personen oder Sachen oder zur Ermittlung eines Sachverhalts, um etwas aufzuspüren, was der Inhaber der Wohnung von sich aus nicht offenlegen oder herausgeben will“.

In einer Pressemitteilung vom 25.09.2019 weist die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Linksfraktion auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zu Wohnungsdurchsuchungen im Zusammenhang mit Abschiebungen hin. Das Gutachten befasst sich u. a. mit der durch das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht neu geschaffenen Vorschrift des § 58 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wonach das „Betreten“ im Gegensatz zum „Durchsuchen“ einer Wohnung bei Abschiebungen auch ohne richterliche Anordnung erfolgen könne. Im Gutachten wird ausgeführt, dass die jüngere Rechtsprechung davon ausgehe, dass eine solche Unterscheidung nicht möglich sei. Diene das Betreten einer Wohnung dem Auffinden und Ergreifen der abzuschiebenden Person, werde dies von den Gerichten als Durchsuchung im Sinne von Artikel 13 Abs. 2 Grundgesetz gewertet, die ohne richterliche Anordnung nicht zulässig sei.

Die taz berichtete am 30.09.2019, dass gegen Innensenator Andreas Geisel (SPD) als oberstem Dienstherrn der Berliner Polizei Klage eingereicht worden sei. Ein Mann aus Guinea sollte am 10.09.2019 aus seinem Wohnheim in Berlin nach Italien abgeschoben werden. Ohne Durchsuchungsbeschluss habe sich die Polizei mittels eines Rammbocks Zutritt zu seinem Zimmer verschafft. „Das Gericht hat nun zu klären, ob es sich hier nur um ein Betreten oder um eine Durchsuchung handelt. Im zweiten Fall ist die Rechtslage klar: Ohne Durchsuchungsbeschluss geht es nicht. Doch auch das bloße Betreten ist nicht unbegrenzt möglich“, erklärte Rechtsanwalt Christoph Tometten.

Tagesschau: Bayrische Flüchtlingsheime. Waren Hunderte Razzien rechtswidrig? (20.09.2019)

Kontraste: Illegale Durchsuchungen. Missachtet die Polizei das Grundgesetz? (05.09.2019)

Ulla Jelpke (MdB, Linksfraktion im Bundestag): Die Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch für Geflüchtete! (25.09.2019)

taz: Rechtmäßigkeit von Abschiebungen. Flüchtling klagt Innensenator an (30.09.2019)

Zum Weltkindertag fordern Flüchtlingsorganisationen die uneingeschränkte Berücksichtigung des Kindeswohls statt Abschiebungen um jeden Preis

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vor 30 Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Deutschland stand deshalb der diesjährige Weltkindertag am 20.09.2019 unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ Die Landesflüchtlingsräte, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und Jugendliche ohne Grenzen (JoG) mahnten in einer

gemeinsamen Pressemitteilung vom 20.09.2019 anlässlich des Weltkindertages an, dass Deutschland bei Abschiebungen die Rechte von geflüchteten Kindern regelmäßig verletze. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls müsse umfassend und uneingeschränkt beachtet werden.

Das Wohl des Kindes finde jedoch deutschlandweit im Kontext von Abschiebungen regelmäßig keine Beachtung. Kinder, die von Abschiebungen betroffen seien, gingen hier zur Schule oder in den Kindergarten. Zum Teil seien sie in Deutschland geboren. Dem besonderen Bedarf geflüchteter Kinder nach einem sicheren und stabilen Zuhause und der Verwurzelung der Kinder in Deutschland werde bei Behördenentscheidungen in der Regel kein Gewicht beigemessen. Bei der Abschiebung selbst würden Kinder oft mitten in der Nacht von der Polizei aus dem Schlaf und aus ihrem Leben in Deutschland gerissen.

Zum Teil erfolgten Abschiebungen sogar aus Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen heraus. „Kinder und Jugendliche müssen zur Schule und Kita gehen können, ohne Angst zu haben. Jugendhilfeeinrichtungen müssen sichere Orte sein“, erklärte Tobias Klaus vom BumF. „Wir fordern von Bund und Ländern ein eindeutiges Bekenntnis zum Schutz vor Abschiebung aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.“

Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW machte darauf aufmerksam, dass auch Familientrennungen bei Abschiebungen keine Seltenheit seien, obwohl Art. 9 der UN-Kinderrechtskonvention eine nicht dem Kindeswohl entsprechende Trennung der Kinder von den Eltern ausdrücklich verbiete.

„Es kann nicht sein, dass von den Abschiebungsbehörden das nationale Interesse möglichst vieler Abschiebungen über das weltweit in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegte Interesse des Kindeswohls gestellt wird“, erklärte Naujoks weiter. „Wir fordern die Landesregierung und die Ausländerbehörden auf, die Rechte von Kindern uneingeschränkt einzuhalten und bei jedem behördlichen Handeln das Kindeswohl prioritär zu beachten.“

FR NRW: Kindeswohl versus Abschiebungen. Zum Weltkindertag fordern Organisationen Einhaltung der Kinderrechtskonvention (20.09.2019)

Tag des Flüchtlings: Flüchtlingsrat NRW kritisiert die Entrechtung von Schutzsuchenden

Zum bundesweiten Tag des Flüchtlings forderte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 26.09.2019 die EU, den Bund und das Land NRW auf, sich auf das Asylrecht als Schutzinstrument für Menschen zu besinnen. Die restriktive Politik, die Menschen im Mittelmeer sterben lasse, in Großeinrichtungen isoliere und immer weiter entrechte, müsse beendet werden. Statt Abschottung, Abschreckung und Ausgrenzung zu forcieren, seien Rahmenbedingungen zu schaffen, die Schutzsuchenden ein faires Asylverfahren und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die aktuellen Gesetzesänderungen im Rahmen des sogenannten Migrationspakets trieben den restriktiven Kurs der Asylpolitik der letzten Jahre auf die Spitze. Die Aufweichung der Grenze zwischen

Straf- und Abschiebungshaft, Arbeitsverbote sowie die Schaffung eines prekären Aufenthaltsstatus noch unterhalb der Duldung seien nur einige Beispiele für die drastische Verschlechterung der Situation von Flüchtlingen.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung zeige sich in der Verschärfung asylrechtlicher Standards äußerst bereitwillig, wie insbesondere durch den Asyl-Stufenplan deutlich geworden sei. Die auf bis zu 24 Monate verlängerte Aufenthaltsdauer in Landesunterkünften isoliere Asylsuchende zunehmend und verwehre ihnen jegliche Teilhabe. Damit einhergehend würden Abschiebungen weiter forciert. „Der Tag des Flüchtlings darf nicht zur Phrase verkommen“, erklärte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. „Schutzsuchenden muss ein Leben in Würde gewährt werden. Dafür sind unter anderem eine menschenwürdige Unterbringung, gesellschaftliche Anbindung und Zugänge zu Arbeit und Bildung unerlässlich.“



Foto: PRO ASYL

Der Flüchtlingsrat NRW mahnte die Landesregierung deshalb an, die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen ernst zu nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, deren gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

FR NRW: Tag des Flüchtlings. Flüchtlingsrat NRW kritisiert die Entrechtung von Schutzsuchenden
26.09.2019

MKFFI: Umsetzungsstand des Landesgewaltschutzkonzepts

Für die Sitzung des Integrationsausschusses im Landtag NRW am 02.10.2019 hatte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Vorlage zum Umsetzungsstand des Landesgewaltschutzkonzepts (LGSK) erstellt. Das MKFFI erklärte, dass das LGSK NRW seit 2017 fester Vertragsbestandteil der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen sei und unmittelbar für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes gelte. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes gelte der Maßstab des LGSK NRW entsprechend; allerdings würden die Unterschiede, z. B. die geringe Aufenthaltszeit in den EAEn, berücksichtigt. Seit November 2018 werde die Umsetzung des LGSK NRW auch im Rahmen der sogenannten „Mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards“ regelmäßig überprüft. Die Umsetzung unterliege mithin einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung/-überprüfung.

Das MKFFI führt aus, dass nach den Antworten der Bezirksregierung auf einen Fragenkatalog zum Umsetzungsstand die Umsetzung des LGSK in den Einrichtungen durch die Bezirksregierungen „im Rahmen der bestehenden baulichen Möglichkeiten der Landeseinrichtungen“ bereits in weiten Teilen erfolgt sei. Die Vorlage enthält eine kurze Zusammenfassung des Umsetzungsstands des LGSK je Bezirksregierung. So fänden beispielsweise in der ZUE Rheine (Bezirksregierung Münster) die ethnischen und religiösen Besonderheiten sowie die besondere Situation von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung bei der Zuweisung von Zimmern Berücksichtigung, allerdings noch nicht hinreichend die etwaigen spezifischen Versorgungs- und Betreuungsbedarfe jener Personengruppen. Die Vorlage zählt auch weitere Beispiele für andere Zentralen Unterbringungseinrichtungen in den Regierungsbezirken Detmold, Köln, Arnsberg und Düsseldorf auf.

Weiterhin erklärte das MKFFI, dass für Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen die Haushaltsmittel von ursprünglich 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2017 auf fünf Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019 aufgestockt worden seien. Auch im Haushaltsplanentwurf 2020 seien erneut fünf Millionen Euro zur Umsetzung vorgesehen.

MKFFI: Sitzung des Integrationsausschusses am 02.10.2019. Umsetzungsstand des Landesgewaltschutzkonzepts (Vorlage 17/2517) (01.10.2019)

Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Broschüre des FR NRW beleuchtet das Ehrenamt in Aufnahmeeinrichtungen des Landes

In Kürze erscheint die neue Broschüre „Ehrenamtlich engagiert für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“ des Flüchtlingsrates NRW. Sie wird als kostenlose PDF-Datei auf der Website des Flüchtlingsrates NRW erhältlich sein. Die Broschüre widmet sich der wichtigen Arbeit des Ehrenamts in den Landesaufnahmeeinrichtungen, das aufgrund der immer längeren Verweildauer von Schutzsuchenden und der damit einhergehenden Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe noch mehr an Bedeutung gewinnt. Ehrenamtliche können die Isolation der oft abgelegenen Massenunterkünfte durchbrechen und den Bewohnerinnen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zur Seite stehen. Dabei beantwortet die Broschüre Fragen wie: Wer sind überhaupt die richtigen Ansprechpartnerinnen, wenn man sich für die Schutzsuchenden in einer Landesaufnahmeeinrichtung engagieren möchte? Was gibt es dabei zu beachten, und wie kann eine sinnvolle Unterstützung der Bewohnerinnen aussehen? Außerdem bietet sie einen Überblick über das Landesaufnahmesystem in NRW und informiert über die Lebensbedingungen in den Einrichtungen.

FR NRW: Publikationen des Flüchtlingsrat NRW

Termine

Webinar, 23.10.2019: Bildungsportal Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: Webinar Spezial mit Jawahir Cumar „Erkennen und Handeln - in der Kita“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf www.kutairi.de

Köln, 23.10.2019: Forum für Willkommenskultur: Vorbereitungstreffen - WelcomeWalk. 18:00 – 21:00 Uhr, VHS Studienhaus, Cäcilienstr.35, 50667 Köln. Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

Bochum, 24.10.2019: Fachtag „LSBT*I* und Flucht“. 09:00 – 18:30 Uhr, Jahrhunderthaus, Alleestraße 30, 44793 Bochum. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Köln, 25.10.2019: Forum für Willkommenskultur: „Umgang mit traumatisierten Erwachsenen und Kindern mit Fluchtgeschichte. 19:00 – 13:00 Uhr, AWO, Rubensstraße 7, 50676 Köln. Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

Brakel, 28.10.2019: Veranstaltung des FR NRW: „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Sozialraum der Flüchtlingsunterkunft „Brakeler Märsch“, Im Brakeler Märsch 1, 33034 Brakel. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Gütersloh, 30.10.2019: Veranstaltung des FR NRW: „Ohne Willkommen kein Ankommen? Aktuelle Flüchtlingspolitik und Aufenthaltssicherung“. 17:00 – 20:30 Uhr, Haus der Begegnung, Kirchstraße 14a, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Krefeld, 30.10.2019: Grüner Salon: Weltweite Fluchtbewegungen und die Aufgaben der Politik. Ab 19:30 Uhr, Südbahnhof, Saumstraße 9, 47805 Krefeld. Weitere Informationen auf [Grüner Salon Krefeld](http://GrünerSalonKrefeld)

Ratingen, 30.10.2019: „Männliche Geflüchtete: Rollenerwartungen und –konflikte“. 14:00 bis 18:00 Uhr, Poststraße 23, 40878 Ratingen. Weitere Informationen auf www.stadt-ratingen.de

Arnsberg, 05.11.2019: Veranstaltung des FR NRW: „Ohne Willkommen kein Ankommen? Aktuelle Flüchtlingspolitik und Aufenthaltssicherung“. 17:00 – 20:30 Uhr, Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg, Clemens-August-Straße 116-120, 59821 Arnsberg. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Köln, 07.11.2019: DBG Bildungswerk: „Anerkennungskultur in Service – Transport – Logistik“. 15:00 – 20:00 Uhr, Gewerkschaftshaus Köln, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln. Weitere Informationen auf www.dgb-bildungswerk.de

Oberhausen, 07.11.2019: „Warum uns Lesvos angeht“, Vortrag und Diskussion mit Klaus Walliczek, Rechtsanwalt bis Ende 2015. Ab 19:00 Uhr, CEVI (Saal im Erdgeschoss des CVJM), Marktstraße 150, 46045 Oberhausen. Weitere Informationen auf [Seebrücke Oberhausen](http://SeebrückeOberhausen)

Viersen, 08.11.2019: Veranstaltung des FR NRW: Seminar „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen. 17:15 – 20:30 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde Viersen, Hauptstraße 124, 41747 Viersen. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Königswinter, 08. und 09.11.2019: Auswirkungen der Neuregelungen im Aufenthalts- und Asylrecht für geflüchtete und geduldete Frauen. Ab 09:30 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [Auswirkungen der Neuregelungen im Aufenthalts- und Asylrecht](#)

Bochum, 09.11.2019: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW. 11:00 – 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum. Weitere Informationen www.fnrnw.de

Köln, 09.11.2019: Forum für Willkommenskultur: „Projektanträge richtig stellen“. 10:00 – 17:00 Uhr. Coach e.V., Oskar-Jäger-Straße 139, 50825 Köln. Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

Königswinter, 11. und 13.11.2019: Seminar „Das neue Machtzentrum: Russland, Türkei und Iran. Ab 14:00 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [Neues Machtzentrum](#)

Bad Driburg, 12.11.2019: Veranstaltung des FR NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 – 21:00 Uhr, Pfarrbüro „Zum Verklärten Christus“, Von-Galen-Straße 1, 33014 Bad Driburg. Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Köln, 12.11.2019: Rechte Frauen und Frauen*rechte? Geschlechterverhältnisse und Nationalismus in der Migrationsgesellschaft. 09:30 - 17:00 Uhr, Alte Feuerwache, Melchiorstraße 3, 50670 Köln. Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

Webinar, 12.11.2019: Bildungsportal Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: Webinar mit Günter Haverkamp „Erkennen und Handeln - Grundlagen“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf www.kutairi.de

Webinar, 13.11.2019: Bildungsportal Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: Webinar Spezial mit Dr.med. Dan mon O’Dey „Rekonstruktion weiblicher Genitalien“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf www.kutairi.de

Haltern am See, 14.11.2019: „Flüchtlinge weggesperrt? – Aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingspolitik“. 18:30 – 20:30 Uhr. Stadtbücherei Haltern am See, Lavesumer Straße 1g, 45721 Haltern am See. Weitere Informationen auf [Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt](#)

Oberhausen, 14.11.2019: „Flucht nach Europa, die Grenzen der Menschlichkeit – Zur Situation auf dem Mittelmeer und anderen Fluchtrouten“, Referent: Fotograf Erik Marquardt (MdEP Mitglied des Europäischen Parlaments). 18:30 – 20:30 Uhr, DGB Haus Oberhausen, Friedrich-Karl-Straße 24, 46045 Oberhausen. Weitere Informationen auf www.erik-marquardt.de

Schwerte, 16.11.2019: Praxistagung Flucht und Ehrenamt 3 Jahre „Engagiert in Vielfalt“ – Perspektiven und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit. 09:30 – 17:30 Uhr, Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf www.kircheundgesellschaft.de

Oberhausen, 16.11.2019: Filmvorführung „Yves’ Versprechen“. Ab 19:00 Uhr, Walzenlagerkino im Zentrum Altenberg, Hansastrasse 20, 46049 Oberhausen. Weitere Informationen auf www.walzenlagerkino-ob.de

Rheda-Wiedenbrück, 19.11.2019: Veranstaltung des FR NRW: „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 – 21:00 Uhr, EssBares“ im Haus der Ausbildung, Pro Arbeit e. V. Am Sandberg 72, 33378 Rheda-Wiedenbrück. Weitere Informationen auf www.frnrw.de

Köln, 20.11.2019: Forum für Willkommenskultur: „Die aktuelle Situation in Afghanistan und der Umgang mit afghanischen Flüchtlingen im deutschen Asylverfahren“. 18:00 – 20:30 Uhr, Flüchtlingszentrum FliehKraft Turmstr. 3 - 5 (2. Etage), 50733 Köln. Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

Webinar, 21.11.2019: Bildungsportal Kutairi – NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung: Webinar Spezial mit Günter Haverkamp „Wir gründen einen Runden Tisch“. 16:00 – 17:00 Uhr, Anmeldung Online. Weitere Informationen auf www.kutairi.de

Köln, 22.11. und 23.11.2019: Forum für Willkommenskultur: „Vorbereitungs-Workshop „Patinnen und Paten für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern“. Ab jeweils 17:00 Uhr, Der Paritätische NRW, Marsilstein 4-6, 50676 Köln Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

Düsseldorf, 28.11.2019: Fachtag "Verschieden, getrennt und gemeinsam" (projekt.kollektiv). 10:00 – 16:30 Uhr, Stadtmuseum, Berger Allee 2, 40213 Düsseldorf. Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

Schwerte, 29.11. bis 01.12.2019: Asylpolitisches Forum 2019 - „Wenn Recht zu Unrecht wird: Wie sichern wir den Flüchtlingsschutz?“. Ab 17:30 Uhr, Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte. Weitere Informationen auf Asylpolitisches Forum

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum